

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD) Eis- und Schwimmhalle auf den Weg bringen		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.02.2024	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
22.02.2024	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
28.02.2024	Bürgerschaft	Entscheidung
21.02.2024	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt

1. Basierend auf den in der Informationsvorlage 2024/IV/5058 dargelegten Parametern, umgehend Mittel (ca. 25 Mio. €) zur Verfügung zu stellen, um eine grundlegende Sanierung der Eishalle in der Schillingallee zu ermöglichen. Dabei sind die Bedarfe der Vereine, die derzeit die Eishalle nutzen, abzufragen und in den Planungen zur Sanierung zu berücksichtigen. Der Bürgerschaft ist bis spätestens Juni 2024 eine Beschlussvorlage vorzulegen, aus welcher sich eine entsprechende Deckungsquelle ergibt, um die Sanierungs- und Investitionsbedarfe zu decken.

2. Bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 12.06.2024 ist der Bürgerschaft eine Beschlussvorlage vorzulegen, die eine Errichtung einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle im Rostocker Nordwesten vorsieht. Hierbei soll eindeutig hervorgehen, welche endgültige Kombination von Eis- und Schwimmhalle - große Schwimmhalle mit 50-Meter-Bahn mit kleiner Eishalle oder Schwimmhalle mit 25-Meter-Bahn mit kleiner Eishalle - es im Nordwesten an welchem Standort geben soll. Die Abwägungsgründe der Verwaltung für und gegen ein entsprechendes Kombinationsmodell sind darzustellen und die Unterschiede in den Kosten deutlich zu machen. In der Beschlussvorlage sind zudem konkrete Planungsmittel und ein Umsetzungszeitraum aufzunehmen, um eine zügige Realisierung des Projekts zu ermöglichen

Sachverhalt:

In der Informationsvorlage 2024/IV/5058 wird der Sanierungsbedarf der Eishalle in der Schillingallee und die kurzfristigen und mittelfristigen Maßnahmen zum Erhalt des bestimmungsmäßigen Betriebs aufgeführt. Insbesondere mit Blick auf die Vereine, die auch zukünftig auf eine Eishalle am Standort Schillingallee angewiesen sind, ist es notwendig, dass eine Sanierung der bestehenden Eishalle umgehend erfolgt. Durch eine zeitnahe Beschlussfassung ist es möglich, den in der Informationsvorlage skizzierten Zeitplan zur Vorlage einer unteretzten Kostenschätzung einzuhalten. Sollte es aus bauingenieur-

technischer Sicht absehbar erforderlich sein, die Eishalle auch während der Spielsaison der betroffenen Vereine zu schließen, ist ein Konzept für eine mögliche Ausweichspielstätte als Bestandteil der Planungen vorzusehen. Sobald eine abschließende Kostenrechnung für die Sanierung der Eishalle und ein etwaiges Konzept für eine temporäre Ausweichspielstätte vorliegt, sind entsprechende Mittel im Haushalt des KOE einzustellen.

Der gefasste Beschluss 2020/AN/1541 ist weiterhin gültig und beinhaltet einen konkreten Handlungsauftrag an die Verwaltung. Die getätigten Untersuchungen zum Modell einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle müssen jetzt von der Verwaltung schriftlich darlegt werden und einer Beschlussvorlage münden, die eine fachliche Vorzugsvariante vorsieht. Im Konzept sollen verschiedene Varianten bautechnisch, sowie hinsichtlich ihrer geschätzten Investitionskosten, möglicher Standorte (Baugrund, Erreichbarkeit, genehmigungsrechtliche Aspekte etc.) und basierend auf einem groben Betriebskonzept hinsichtlich ihrer geschätzten Einnahmen/Betriebskosten miteinander verglichen werden. Grundsätzlich besteht weiterhin die Notwendigkeit, im Nordwesten eine Schwimmhalle zu errichten, um insbesondere Schulschwimmen stattfinden zu lassen und Schwimmen in der Freizeit zu ermöglichen. Durch eine Eishalle im Nordwesten kann zudem das Eislaufen in der Freizeit angeboten werden, wodurch das Ringen um die Nutzung der Eishalle in der Schillingallee durch den Profisport weitestgehend beendet wird.

Begründung der Dringlichkeit für die Ausschüsse: In der Informationsvorlage wurde deutlich, dass ein dringender Handlungsbedarf mit Blick auf die Sanierung der Eishalle besteht. Um eine zeitnahen Auftrag zur Sanierung zu erteilen, sollte es eine Befassung des Antrags in den beiden Ausschüssen geben.

Finanzielle Auswirkungen:

liegen nicht vor.

gez. Thoralf Sens
SPD

- Beratungsfolge Betriebsausschuss KOE 21.02.2024 auf Bitte des Ausschusses ergänzt
03.1/Wo. 20.02.2024

Anlagen

Keine